

Zustellungsbevollmächtigung für Gewerbesteuerbescheide

Sofern der Gewerbesteuerbescheid gegenüber einer anderen Person bekanntgegeben werden soll, bedarf es einer Zustellungsbevollmächtigung.

Sollte die Zustellung der Gewerbesteuerbescheide an eine andere Person / Steuerberater als den Steuerpflichtigen gewünscht werden, kann dies mithilfe der unten aufgeführten Einverständniserklärung erfolgen. Hierzu ist die Einverständniserklärung von beiden Parteien zu unterschreiben und ein Exemplar an den Fachdienst Finanzen der Stadt Springe zu senden.

Die Gewerbesteuerbescheide werden dann – bis zu einem möglichen Widerruf – ausschließlich an den / die Bevollmächtigte/n versandt.

Es wird abschließend daraufhin gewiesen, dass bei Zahlungsver säumnissen etwaige Mahn- und Vollstreckungsverfahren weiterhin an den / die Gewerbesteuerpflichtigen gerichtet werden.

Einverständniserklärung

Firma: _____

Anschrift: _____

Kassenzeichen: _____

Mit der Übersendung / Bekanntgabe der Gewerbesteuerbescheide an

(vollständiger Name und Anschrift)

bin ich einverstanden.

Die o.a. Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift des Gewerbesteuerpflichtigen)

(Unterschrift des Zustellungsbevollmächtigten)